

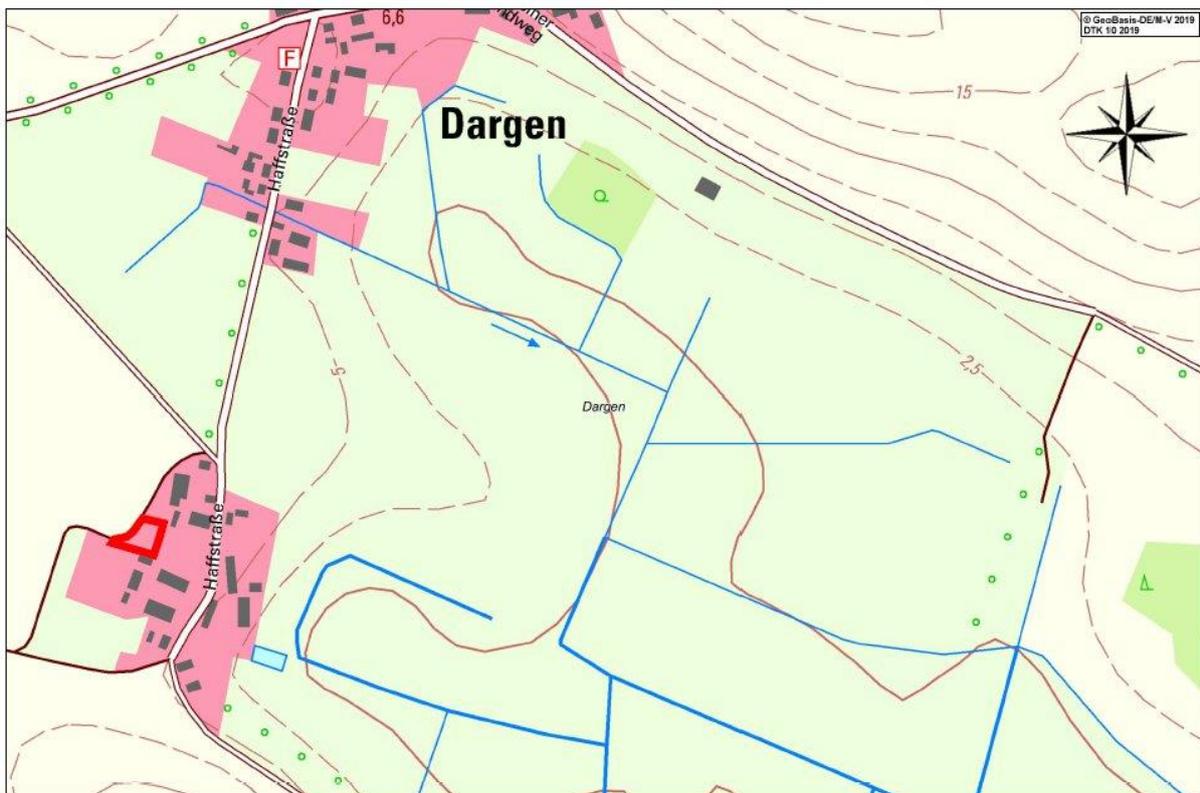
**Bekanntmachung der Gemeinde Dargen  
über den Beschluss Nr. GVDa-0087/19 vom 07.03.2019  
zur Aufstellung der 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für  
die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow,  
Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin  
für eine Teilfläche aus Flurstück 95/4, Flur 1, Gemarkung Dargen in Dargen Hof**

**1. Geltungsbereich**

Die Gemeindevertretung Dargen hat in der öffentlichen Sitzung am 07.03.2019 beschlossen, für das nachfolgend aufgeführte Grundstück die 4. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin aufzustellen:

Gemarkung	Dargen
Flur	1
Flurstück	Teilfläche aus 95/4
Fläche	rd. 1.139 m <sup>2</sup>

Die Ergänzungsfläche wird im Osten und Süden durch die derzeitige Geltungsbereichsgrenze der Innenbereichssatzung sowie im Norden und Westen wird durch einen Landwirtschaftsweg begrenzt.



**2. Anlass, Ziel und Zweck der Planergänzung**

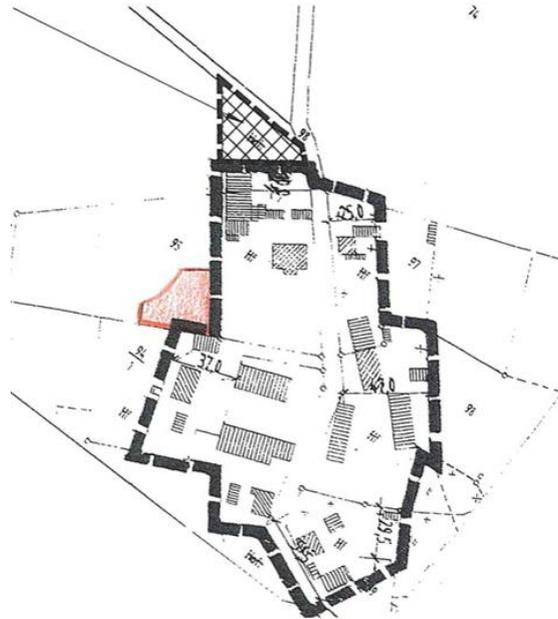
Anlass für die Aufstellung der 4. Planergänzung ist der Antrag eines Bürgers zur Ermöglichung der Errichtung von einem Wohngebäude im Ergänzungsgebiet. Der Antragsteller beabsichtigt die Teilfläche aus Flurstück 95/4 vom derzeitigen Grundstückseigentümer zu erwerben.

Der beantragte Baustandort liegt derzeit noch außerhalb der rechtskräftigen Innenbereichssatzung i. d. F. der 3. Ergänzung.

Daher befindet sich der beantragte Baustandort im Außenbereich.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die spätere Genehmigung des Bauantrages ist daher zunächst eine Ergänzung der Innenbereichssatzung erforderlich.

Die Gemeinde Dargen befürwortet die Planergänzung, da mit Umsetzung der Planung eine Ergänzung des vorhandenen Bebauungszusammenhanges des Ortsteils Dargen Hof erfolgt.



Auszug aus der rechtskräftigen Innenbereichssatzung i. d. F. der 3. Ergänzung mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 4. Ergänzung

### **3. Flächennutzungsplan**

Die Gemeinde Dargen verfügt noch nicht über einen Flächennutzungsplan.

Im Zuge der künftigen Aufstellung eines Flächennutzungsplanes wird die ausgewiesene Ergänzungsfläche in der Wohnbauflächenausweisung berücksichtigt und die 1 geplante Wohneinheit in die gemeindliche Gesamtbilanzierung eingestellt.

### **4. Belange des Natur- und Umweltschutzes**

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Die Gemeindegebietsflächen westlich des Wirtschaftsweges sind als Schutzgebietsflächen des EU-Vogelschutzgebietes „Süd-Usedom“ (DE 2050-404) ausgewiesen. Kleinteilig reicht das Schutzgebiet in die Ergänzungsfläche hinein. Durch die Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke des Europäischen Vogelschutzgebietes, speziell der maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes, begründet werden.

Die Ergänzungsfläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“. Dieses erfordert eine Ausnahme vom Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet durch die zuständige Naturschutzbehörde.

**5. Kostenübernahme**

Alle im Zusammenhang mit der Planergänzung stehenden Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen.

**6. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.



Zeplin  
Leiterin FD Bau

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 26.03.2019

